

Amtliche Bekanntmachung für die Stadt Eutin

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung mehrerer Bescheide nach § 122 Abs. 3 der
Abgabenordnung i. v. m. § 15 Verwaltungszustellgesetz

Herr Sven Basner, zuletzt wohnhaft in Olbersweg 41, 22767 Hamburg, wird hiermit benachrichtigt, dass in der Steuerabteilung der Stadt Eutin, Außenstelle Süsel, An der Bäderstr. 64, 23701 Süsel (Zimmer 11), 19 Bescheide in Empfang genommen werden können.

Die Bescheide konnten nicht zugestellt werden und der Aufenthaltsort von Herrn Basner ist unbekannt. Die Stadt Eutin, der Bürgermeister, Fachdienst Kämmerei, stellt mit dieser Bekanntmachung die Bescheide vom 10.01.2019 öffentlich zu.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als zugestellt. Durch die Zustellung werden die Rechtsbehelfsbelehrungen von einem Monat bewirkt. Nach Ablauf dieser Fristen werden die Bescheide vom 10.01.2019 unanfechtbar.

Eutin, 31.01.2019

Stadt Eutin
Der Bürgermeister
gez. Carsten Behnk